

**Kapitel 06 025****Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 025****Innovationsfonds des  
Landes Nordrhein-Westfalen****Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

## Innovationsfonds

1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	2 136
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	1 500
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	—	2 723
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	15 000 000	15 000 000	—	19 236
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 000 000	3 000 000	—	1 689
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	10 000 000	10 000 000	—	6 348
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	3 000 000	3 000 000	—	4 500
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	40 000 000	40 000 000	—	38 131

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Ziel des Innovationsfonds ist es, Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Technologie zu fördern und damit die Innovationsprozesse in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu beschleunigen. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Ausgaben für entsprechende Vorhaben in ausgewiesenen Zukunftsfeldern und Leitmärkten sowie zur Kofinanzierung von Projekten des Ziel-2-Programmes (EFRE) geleistet werden. Die Mittel dieser Titelgruppe sind sowohl für Maßnahmen in der Grundlagenforschung als auch der anwendungsorientierten Forschungs- und Technologieförderung einsetzbar. Sie sollen sowohl für wettbewerbliche Verfahren (z.B. Hightech.NRW) als auch für Einzelprojekte mit großer Bedeutung verwandt werden können. Im Vordergrund steht der Transfer exzellenter Forschungsergebnisse in neue Anwendungen. Für eine Förderung kommen alle für das Land bedeutsamen Themenschwerpunkte in Betracht. Für das Jahr 2011 ist ein weiterer Betrag von 40 Mio. EUR aus aufkommenden Privatisierungserlösen vorgesehen.

**Zu Titel 683 70:**

Aus den Mitteln dieses Titels können auch Maßnahmen zur Umsetzung der Wettbewerbe im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung sowie Prämierung besonderer Leistungen aus Forschung und Technologie bei der Umsetzung der Innovationsstrategie finanziert werden.

**Zu Titel 685 70:**

Aus den Mitteln dieses Titels können auch Maßnahmen zur Umsetzung der Wettbewerbe im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung sowie Prämierung besonderer Leistungen aus Forschung und Technologie bei der Umsetzung der Innovationsstrategie finanziert werden.

**Kapitel 06 025**  
**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 73</b>						
<b>Ausbau des Fachhochschulbereichs</b>						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 73	136	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 73	136	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
685 73	136	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. . . . .	70 000 000	49 500 000	+20 500 000	13 079
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 55 000 000 EUR.</b>				
894 73	136	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	15 000 000	10 000 000	+5 000 000	625
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>				
		<b>Summe Titelgruppe 73. . . . .</b>	<b>85 000 000</b>	<b>59 500 000</b>	<b>+25 500 000</b>	<b>13 704</b>
<b>Titelgruppe 75</b>						
<b>Sonderfinanzierung des Landes an den Beschaffungskosten eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich</b>						
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 75	164	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 75	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 000 000	3 000 000	+2 000 000	5 000
892 75	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	17 000 000	-17 000 000	10 000
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
		<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>5 000 000</b>	<b>20 000 000</b>	<b>-15 000 000</b>	<b>15 000</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 025. . . . .</b>	<b>130 000 000</b>	<b>119 500 000</b>	<b>+10 500 000</b>	<b>66 835</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 025. . . . .</b>	<b>70 200 000</b>	<b>110 000 000</b>	<b>-39 800 000</b>	

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ausbau der Fachhochschulen, insbesondere für die Errichtung neuer Fachhochschulen.

Der Ausbau der Fachhochschulen durch Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. In einem transparenten, wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahren wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Eine Jury hat die Bewerbungen und Aufbaukonzepte entgegengenommen und ausgewertet. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Westliches Ruhrgebiet" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum.

Die Ausgaben werden aus Privatisierungserlösen finanziert.

### Zu Titel 685 73:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Zuschüsse für laufende Zwecke. ....	78 000 000	44 500 000
2	Mieten und Pachten. ....	7 000 000	5 000 000
Zusammen. ....		85 000 000	49 500 000

### Zu Titelgruppe 75:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschafts- und industriepolitische Bedeutung beimisst, wird im Forschungszentrum Jülich (FZJ; vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 24) eingerichtet. Der Finanzierungsplan zur Beschaffung des sog. Petaflop-Computers umfasst ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR in den Haushaltsjahren bis 2014. Dabei sollen auf die Helmholtz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel 06 030, vorletzter Absatz) rd. 110 Mio. EUR, den Bund rd. 50 Mio. EUR, das Sitzland rd. 50 Mio. EUR und die EU rd. 10 Mio. EUR entfallen.

Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf Hardware als auch Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner im Rahmen der Projektförderung gemeinsam den Aufbau der GCS. Der Bund trägt 50% der Kosten für Entwicklung, Investitionen und Betrieb. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50% dieser Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an eigenen Standorten übernimmt. Somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die Ausgaben werden aus Privatisierungserlösen finanziert.